

**Themen:**

- 1. Aktuelle Corona-Schutzverordnungen und Bußgeldkatalog**
- 2. § 11 Abs. 3 CoronaSchVO - Sonntagsöffnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

in Folge der Abstimmung zwischen Bund und Ländern musste die NRW-CoronaSchVO geändert werden. Die aktuelle Fassung finden Sie [hier](#), die dazugehörige Anlage zu den Hygiene- und Infektionsstandards finden Sie [hier](#).

Die maßgeblichen Änderungen befinden sich in § 15a CoronaSchVO – Regionale Anpassungen an das Infektionsgeschehen. Die für den Handel geltenden Regelungen sind unverändert.

Den aktuellen Bußgeldkatalog finden Sie [hier](#).

Alle o.g. Verordnungen bzw. Regelungen sind ab dem 17.10.2020 in Kraft, vorerst befristet bis zum 31.10.2020.

Die wichtigsten Fakten finden Sie anschaulich aufbereitet in einer übersichtlich gestalteten Galerie [hier](#).

**2.** Mit § 11 Abs. 3 CoronaSchVO hat das Land NRW jedem Händler erlaubt, seine Verkaufsstelle unabhängig von einem besonderen Anlass und ohne vorherige Genehmigung der Kommune ausnahmsweise zur Entzerrung des Einkaufsgeschehens am 29.11.2020, 6., 13. und 20.12.2020 sowie am 03.01.2021 auch sonntags im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr zu öffnen. Diese Regelung tritt nach der jetzigen CoronaSchVO erst mit Ablauf des 03.01.2021 außer Kraft.

Bitte beachten Sie: Der 4. Senat des OVG Münster hat ohne Not und Anlass (übrigens auch ohne Zuständigkeit des Senats) deutliche Kritik an dieser Verordnung geäußert – gewaltenteilungsmäßig an sich ein Unding, aber trotzdem Wasser auf die Mühlen der Gegner von Sonntagsöffnungen. Die Gewerkschaft ver.di hat bereits angekündigt, gerichtlich gegen die Verordnung vorgehen zu wollen. Rechtssicherheit gibt es daher leider nicht, was die Planung und Bewerbung von Sonntagsöffnungen weiterhin erschwert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer